

NACHRUF

Das liberale politische Gewissen

Zum Gedenken an alt Bundesrat Rudolf Friedrich

In aller Stille hat alt Bundesrat Rudolf Friedrich Abschied von dieser Welt genommen. Typisch für einen Mann, der stets die Sache in den Vordergrund stellte und nicht die eigene Person.

Bereits die von ihm angestrebte militärische Karriere musste Rudolf Friedrich als Hauptmann aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. Bundesrat konnte er nur gerade während 22 Monaten sein, als er wegen immer wieder auftretender Herzbeschwerden am 29. August 1984 seinen Rücktritt erklärte. Dennoch wurde er über 90 Jahre alt, und bis zuletzt äusserte er sich zu allem, was ihn immer noch flammend bewegte.

Rudolf Friedrich war mit Leib und Seele Winterthurer. Sein Vater war Kinderarzt, seine Mutter stammte aus der berühmten Winterthurer Familie Sulzer. Der promovierte Jurist arbeitete zunächst beim Gericht und eröffnete dann 1957 eine eigene Anwaltspraxis. Er war während vieler Jahre Anwalt und Politiker zugleich, wobei er als Politiker die heute vielfach belächelte «Ochsentour» absolvierte. Von 1962 bis 1975 gehörte er dem Gemeinderat von Winterthur, von 1967 bis 1977 dem Zürcher Kantonsrat und von 1975 bis 1982 dem Nationalrat an; zudem präsidierte er von 1974 bis 1978 die Zürcher FDP.

Zu den reichen Erfahrungen auf allen drei politischen Ebenen kamen überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten hinzu. Friedrich debattierte messerscharf. Er stand kompromisslos auf dem Boden liberaler Staats- und Gesellschaftsauffassungen. Er erkannte die Gefahren des kommunistischen Totalitarismus früher als jene, die noch zu Breschnew und Honecker wallfahrten. Heller Aufschrei dann bei den Linken, als ausgerechnet Rudolf Friedrich als Bundesrat 1983 das Berner Büro der sowjetischen Presseagentur Nowosti schliessen liess, die pikanterweise ihre Niederlassung in der direkten Nachbarschaft zur Direktion für Gesamtverteidigung angesiedelt hatte.

Nach dem Rücktritt von Bundesrat Fritz Honegger galt Rudolf Friedrich als klarer Favorit für die Nachfolge. Allerdings erfolgte seine Nomination in der FDP-Fraktion erst im siebten Wahlgang, da er fraktionsintern politische Schwergewichte wie Jean-Pierre Bonny, Luigi Generali und Bruno Hunziker austustechnen hatte. Der damalige Fraktionspräsident Jean-Jacques Cevy sprach deshalb bei der Bekanntgabe der Nomination von einer «mühsamen Niederkunft». Umso glimpflicher verlief dann am 8. Dezember 1982 die Wahl in den Bundesrat. Bereits im ersten Wahlgang überschritt Rudolf Friedrich das absolute Mehr um sieben Stimmen.

Rudolf Friedrich übernahm von Kurt Furgler, der in das Volkswirtschaftsdepartement wechselte, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Er



Bundesrat Rudolf Friedrich, aufgenommen im Jahr 1983.

WITTMER/KEYSTONE

reagierte gereizt, wenn man ihn mit seinem Amtsvorgänger verglich. Er selber brachte in das Bundeshaus West frischen Wind, der sich für viele wohltuend von der Hektik abhob, die dort zuvor geherrscht hatte. In seiner kurzen Amtszeit legte Friedrich den Grundstein für das neue Eherecht und für die nach ihm benannte «Lex Friedrich» zur Neuregelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland. Bereits ihm machte der massive Zustrom von Asylsuchenden schwer zu schaffen. Engagiert votierte er für einen Beitritt der Schweiz zur Uno, womit er sich vor allem in der eigenen Fraktion nicht nur Freunde schaffte. Wenig Begeisterung zeigte er dagegen für die von seinem Vorgänger wieder frisch initiierte Totalrevision der Bundesverfassung.

Rudolf Friedrich liebte die Macht, die das Amt eines Bundesrats mit sich brachte. Dagegen beklagte er, dieses verleite zur Oberflächlichkeit. In der Tat hatte er als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements viel Kleinkram zu bewältigen. Es störte ihn, in solchen Fäl-

len nur noch wohlvorbereitete Dossiers von Sachbearbeitern unterschreiben zu müssen, weil zum seriösen Aktenstudium die Zeit fehlte.

Präzise, knapp formulierte Voten kennzeichneten Friedrichs Auftritte im Parlament. Nach seinem Rücktritt liess er sich immer wieder in druckfertigen Leserbriefen oder politischen Essays vernehmen, aber nicht, wie das andere taten, um amtierende Bundesratsmitglieder zu kritisieren. Er trat vielmehr als Mahner für rechtsstaatliche Prinzipien und vor allem gegen den Rechtspopulismus auf, womit er einen politischen Szenenwechsel inszenierte, indem er nunmehr von SVP-Politikern mit den Schimpfwörtern überschüttet wurde, wie sie weiland zuvor Kritiker linker Provenienz gegen ihn verwendet hatten.

Rudolf Friedrich nahm es mit der «Ruhe des Gemüts», um Plutarch zu zitieren. Er wetteiferte nicht um Popularität. Ihn zeichnete die Weitsicht eines Staatsmannes aus, die man gelegentlich noch vermissen wird.

Urs Marti

Berner Jura stimmt eher mit dem Kanton Jura als mit Bern

Studie zeigt die politische Nähe innerhalb des Juras

Ergeben sich in eidgenössischen Abstimmungen in den Kantonen Jura und Bern unterschiedliche Resultate, folgt der Berner Jura meist seinem Nachbarkanton. Doch es gibt auch Unterschiede, wie eine Studie zeigt.

Daniel Gerny

Für Beobachter ist die Sache klar: Wenn am 24. November ein weiteres Mal über die Wiedervereinigung des Juras abgestimmt wird, werden die Gemeinden im Berner Jura mehrheitlich anders entscheiden als der Kanton Jura. Wirft man einen Blick auf die politische Kultur im betroffenen Gebiet, ist das keine Selbstverständlichkeit. Denn die Bevölkerung in den beiden Teilen des Juras eint mehr als bloss die Sprache: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Berner Jura entscheiden in politischen Fragen tendenziell eher wie der Kanton Jura als wie der Rest des Kantons Bern.

Mit dem Jura zur Niederlage

Das hat eine neue Untersuchung von Marc Bühlmann und Flavia Caroni vom Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern ergeben. Verglichen wurde das Abstimmungsverhalten in 266 eidgenössischen Urnengängen (1981 bis 2012) zwischen dem Kanton Jura, dem Berner Jura und dem restlichen Kanton Bern.

Dabei zeigt schon eine Grobanalyse, dass der Berner Jura im Mittel der letzten 30 Jahre insgesamt eher wie der Kanton Jura als wie der restliche Kanton Bern stimmt – wenn auch nicht flächendeckend: Vor allem Gemeinden, in denen viele Deutschsprachige wohnen, weisen eine geringere Distanz zum restlichen Bern auf.

Diese Nähe des Berner Juras zum Kanton Jura widerspiegelt sich nicht nur in den prozentualen Differenzen aller 266 Abstimmungen, sondern auch in jenen 77 Urnengängen, bei denen es in den Kantonen Bern und Jura zu unterschiedlichen Mehrheiten kam. 53 Mal entschieden die Bernjurassier wie der Kanton Jura – nur in 24 Fällen schlugen sie sich auf die Seite ihres eigenen Kan-

tons. Entschied der Berner Jura wie der Kanton Jura, lag er gesamtschweizerisch gesehen meistens (in 40 von 53 Fällen) auf der Verliererseite, während er bei Übereinstimmung mit dem restlichen Bern stets zu den Siegern des Abstimmungssonntags gehörte. Das zeige, dass der Röstigraben eher entlang der Sprachen- als der Kantonsgrenze verlaufe und der Kanton Bern in der Tat auch politisch eine gewisse Brückenfunktion wahrnehme, sagt Bühlmann.

Moutier und das Laufental

Dennoch ist Jura nicht einfach gleich Jura – thematisch gesehen gibt es gemäss der Studie Unterschiede: Bei Fragen der Staatsordnung, bei der Aussen- und bei der Kulturpolitik liegt der Berner Jura näher bei seinem eigenen Kanton. Auch teilt der Berner Jura die weniger ausländerfreundliche Haltung des übrigen Kantons. Dagegen ist eine grössere interjurassische Geschlossenheit vor allem in den Bereichen Bildung und Sozialpolitik und Verkehr zu beobachten. Besonders bei den Verkehrs- und Infrastruktur-Vorlagen stimmt der Berner Jura im Zweifelsfall gegen seinen Kanton und mit dem Jura.

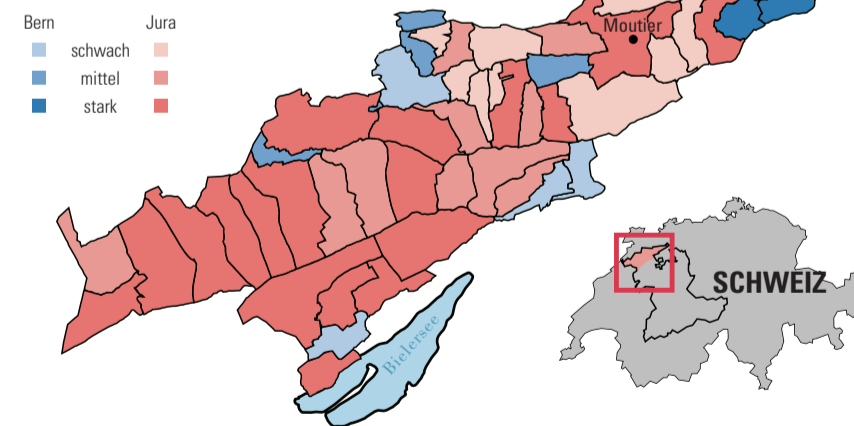
Ein Blick lohnt sich auch auf regionale Aspekte. So weist die Gemeinde Moutier die grösste Nähe zum Kanton Jura auf – und zwar nicht nur bei der Grobanalyse aller Abstimmungen, sondern auch hinsichtlich der umstrittenen Vorlagen: Hier stimmte Moutier in 77 Abstimmungen 61 Mal mit dem Kanton Jura. Moutier gehört zu den Gemeinden, die am 24. November am ehesten für einen Kantonswechsel stimmen könnten. Interessant sind zudem die Zahlen aus dem Laufental, das bis 1994 zum Kanton Bern gehörte, einen Anschluss an den Kanton Jura stets ablehnte und schliesslich zum Kanton Baselland wechselte: Das Laufental erwies sich als bern-treu. Mit Ausnahme der Energiepolitik ist es laut Studie mit dem Kanton Jura wenig kompatibel.

DIE ZUKUNFT DES BERNER JURAS

www.nzz.ch/aktuell/jura

Wie die Stimmberechtigten im Berner Jura an der Urne entscheiden

Übereinstimmung des Abstimmungsverhaltens mit dem Kanton Bern und dem Kanton Jura anhand von 266 eidgenössischen Abstimmungen zwischen 1981 und 2012.



QUELLE: INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT, UNIVERSITÄT BERN

10 Kilometer

NZZ-INFOGRAFIK/lea

Radio Argovia darf weitermachen

Weitere Niederlage für Roger Schawinski

Das vom Verleger Peter Wanner kontrollierte Radio Argovia darf auf Sendung bleiben. Das Uvek hat seinen vor fünf Jahren gefällten Konzessionsentscheid zugunsten des Lokalradios bekräftigt. Dies teilte es am Dienstag mit. Es hat damit den vom Mitbewerber Roger Schawinski und anderen erhobenen Einspruch zurückgewiesen. Schawinski sagte auf Anfrage, es sei noch offen, ob er gegen den Uvek-Entscheid eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen einreichen werde. Dies tat Schawinski im Fall des Bündner Radios Grischa, dessen Konzession das Uvek im Frühling ebenfalls bestätigt hatte.

In beiden Fällen musste das Uvek abklären, ob durch die Konzessionsver-

gabe an die im Aargau bzw. in Graubünden dominierenden Medienhäuser die Meinungs- und Angebotsvielfalt beeinträchtigt wird. Beide Male erkannte die Medienaufsicht, die sich auf ein Gutachten der Wettbewerbskommission (Weko) stützte, zwar eine marktbeherrschende Stellung der Medienhäuser. Doch konnte es keinen systematischen Machtmissbrauch feststellen.

In seinem 104-seitigen Papier hat das Uvek detailliert Vorwürfe geprüft, wonach Wanners Medienhaus seine Macht missbraucht habe. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob gewisse Parteien von Wanners Mediengruppe befürwortet und diskriminierend behandelt werden. In keinem Fall stellte das Uvek einen Missbrauch fest. Allerdings

vermerkt es, dass Radio Argovia einen kritischen Weko-Bericht zu seiner Rolle verschwiegen habe, was «unter gewissen Umständen einen publizistischen Missbrauch» darstelle. Es handle sich aber um einen Einzelfall.

Anzufügen wäre, dass Medien in Angelegenheiten, die ihre Interessen betreffen, immer wieder die journalistischen Regeln vernachlässigen. Aber der Nachweis eines systematischen Machtmissbrauchs durch Medien ist schwer zu erbringen. Der Gesetzgeber hat im Übrigen bei der letztmaligen Revision des Radio- und Fernsehgesetzes – auch nach Interventionen von Verlegern – relativ lockere Regeln gegen die Medienkonzentration erlassen. In diesem Sinn hat nun das Uvek entschieden.

Keine Abmeldung bei TV-Gebühr

Kommission folgt Bundesrat

(sda) · Auch Haushalte ohne Radio und Fernseher sollen künftig die Empfangsgebühren bezahlen müssen. Die vorbereitende Kommission des Nationalrates ist mit diesem Vorschlag des Bundesrates einverstanden. Anträge für die Möglichkeit zur Abmeldung fanden keine Mehrheit.

Im Sommer hatte sich die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) in einem Grundsatzentscheid noch dafür ausgesprochen, dass sich Haushalte unter bestimmten Bedingungen abmelden könnten. Die Regeln dazu wollte sie später festlegen. Sie be-

auftragte die Bundesverwaltung mit Abklärungen.

Das Ergebnis hat nun in der Kommission offenbar einen Meinungswandel herbeigeführt: Die Kommission hat sich mit 14 zu 10 Stimmen gegen eine Abmeldemöglichkeit ausgesprochen, wie die Parlamentsdienste am Dienstag mitteilten. Die Mehrheit der Kommission sei der Ansicht, dass eine solche Möglichkeit die Nachteile der heutigen Empfangsgebühr in das neue Abgabensystem tragen würde und einen höheren Verwaltungs- und Kontrollaufwand zur Folge hätte, heisst es in der Mitteilung.